

*Einwohnergemeinde
3264 Diessbach bei Büren*



Regelung Benützung Plakatwand

**genehmigt an der Gemeinderatssitzung
vom 02.10.2017**

EINWOHNERGEMEINDE DIESSBACH BEI BÜREN

Der Gemeinderat erlässt folgende Regeln betreffender Benützung der Plakatwand auf dem Rasenplatz bei der Mehrzweckhalle.

1. Wer ist für die Plakatwand zuständig?

Die Gemeindeverwaltung ist für die Pflege der Plakatwand zuständig. Sämtliche Plakate müssen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Sobald das Ereignis beendet ist, wird das Plakat von der Gemeindeverwaltung entfernt.

Es ist zu beachten, dass die Gemeinde und die Schule Vorrang haben. Siehe dazu Punkt 2

2. Wer darf die Plakatwand benutzen?

Gemeinde und Schule	1. Priorität
Burgergemeinde	2. Priorität
Einheimische Vereine	3. Priorität
Private und externe Vereine	4. Priorität

Die Plakate dürfen nicht selber aufgehängt werden. Diese müssen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

3. Was fallen für Kosten an?

Das Aufhängen von Plakaten an der Plakatwand ist kostenlos.

Beschluss


Vom Gemeinderat Diessbach an der Sitzung vom 2. Oktober 2017 beschlossen.

**NAMENS DES GEMEINDERATES
DIESSBACH BEI BÜREN**

Der Präsident

Der Sekretär


André Cartier


Ernst Hubler